

Infoblatt zum
Rechtshilfefonds
„Strategische Klagen gegen Diskriminierung“

des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG) e.V.

In der Bundesrepublik setzt sich langsam eine Nichtdiskriminierungskultur durch. Von einem garantierten Diskriminierungsschutz sind wir jedoch noch weit entfernt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) böte hierfür den rechtlichen Rahmen. Bedauerlicherweise ist dieses Gesetz weder weitläufig bekannt noch angemessen genutzt. Obwohl im Bereich Altersdiskriminierung und aufgrund des Geschlechtes seit 2006 Klagen vor Gericht verhandelt wurden, sind rechtliche Schritte bei ethnischer/religiöser Diskriminierung oder aufgrund der Behinderung oder sexuellen Identität bislang selten. Die Anzahl der Diskriminierungsfälle und der vorgebrachten Klagen scheint weit auseinander zu gehen.

Das BUG hat sich deshalb zum Ziel gesetzt Menschen, die diskriminiert wurden, mit juristischer Hilfe im Rahmen des AGG zu unterstützen. Dies wird besonders dann geschehen, wenn eine Klage strategischen Nutzen haben könnte und die Rechtssicherheit, -interpretation und -fortbildung vorantreibt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass für die rechtliche Unterstützung von Menschen mit Diskriminierungserfahrung keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Deshalb hat sich das BUG im November 2009 dazu entschlossen einen Rechtshilfefonds zu eröffnen. Das BUG baut auf die finanzielle Unterstützung von Menschen, die davon überzeugt sind, dass Gleichbehandlung ein fundamentaler und garantierter Baustein unserer Gesellschaft sein sollte.

Ziel

Der Rechtshilfefonds „Strategische Klagen gegen Diskriminierung“ verfolgt die folgenden Ziele:

1. Finanzierung von strategischen Klagen im Rahmen des AGG, die durch das BUG unterstützt werden
2. Unbürokratische, zeitnahe und flexible Verwendung der Mittel aus dem Rechtshilfefonds im Rahmen der Ziele des BUG und des Fonds
3. Anhebung der Anzahl strategischer Klagen vor deutschen Gerichten
4. Rechtsfortbildung im Rahmen des AGG

Zielgruppe des Rechtshilfefonds

Einzelpersonen, die die Unterstützung des BUG erbitten, sind potentielle Begünstigte des Rechtshilfefonds. Nach klar formulierten Auswahlkriterien, wird das BUG bei strategischen Klagen juristische Hilfe zur Verfügung stellen.

Konditionen zur Verwendung der Mittel aus dem BUG Rechtshilfefonds

Für die Vergabe der Fonds-Mittel werden folgende Kriterien angesetzt:

- a) Mittel aus dem Fonds stehen für alle gerichtlichen Instanzen innerhalb Deutschlands zur Verfügung. Mittel aus dem Fonds können außerdem für Klagen beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verwendet werden.
- b) Der thematische Rahmen wird vom Strategischen Plan und dem Arbeitsprogramm des BUG und den darin festgesetzten Prioritäten vorgegeben
- c) Mittel des Fonds können bei Klagen des BUG verwendet werden
- d) Mittel des Fonds können auch für Klagen des BUG in Kooperation mit anderen Organisationen genutzt werden. Hierbei werden Fondsmittel nur anteilig beigetragen.
- e) Die Auswahlkriterien des BUG für strategische Klagen werden Anwendung finden.
- f) Für eine Klage werden nur bis 5.000 € aus dem Fonds genutzt
- g) Mandaten sollten nur in Ausnahmefällen mehr als einmal Mittel aus dem Rechtshilfefonds erhalten.
- h) Sofern andere Mittel (beispielsweise Gewerkschaftsmitgliedschaft und Anspruch auf Rechtshilfe, private Rechtsschutzversicherung oder Anspruch auf Prozesskostenhilfe) zur Verfügung stehen, kann der Rechtshilfefonds nicht in Anspruch genommen werden. Im Falle einer teilweisen Prozesskostenhilfe kann der Fond bis zu 50 % der Gesamtkosten mittragen.

Welche Kosten werden aus dem Fonds abgedeckt?

- a) Anwaltshonorare einschließlich der Reisekosten
- b) Gerichtskosten
- c) Kosten der gegnerischen Partei (soweit eine Klage zu Gunsten der Beklagten entschieden wird)
- d) Anteilige Verwaltungskosten des BUG (max. 40% des Anwaltshonorars)
- e) Kosten für PR Arbeit, wie beispielsweise Pressekonferenz, etc. (max. 5% des Anwaltshonorars)

Kosten d) und e) werden nur dann aus dem Fonds abgedeckt, wenn keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Entscheidungsgrundlage zur Verwendung der Mittel aus dem Fonds

Wenn Klagen von Betroffenen an das BUG herangetragen werden, wird vom BUG analysiert, ob die Kriterien zur Inanspruchnahme des Rechtshilfefonds erfüllt sind. Außerdem wird eingeschätzt, ob der Diskriminierungsfall Lobbyingpotenzial beinhaltet und ob durch Lobbyarbeit möglicherweise Erfolge erzielt werden können.

Verwaltung der Mittel im Rechtshilfefonds

Für den Fonds ‚Strategische Klagen gegen Diskriminierung‘ ist innerhalb des Kontos des BUG ein Unterkonto eingerichtet. Alle Spenden mit dem Verwendungszweck Rechtshilfekonto ‚Strategische Klagen gegen Diskriminierung‘ werden hierauf eingebucht und im Falle einer Klage wie oben ausgewiesen verwendet. Die Mittel im Fonds werden separat im BUG Finanzbericht ausgewiesen. Die Prüfung der Ausgaben des Rechtshilfefonds unterliegen der/dem Schatzmeister/in und der/dem Kassenprüfer/in des BUG. Eine separate Einnahmen – Ausgaben Auflistung wird erstellt und auf der entsprechenden Seite der BUG Webseite zugänglich gemacht. Das BUG gewährleistet äußerste

Transparenz bei der Verwendung der Mittel des Fonds. Falls gewünscht, stellt das BUG eine steuerbegünstigte Spendenquittung für Spenden in den Rechtshilfefonds aus.

Bei Fragen steht ihnen die Geschäftsführerin des BUG Vera Egenberger gerne zur Verfügung

E-mail: vera.egenberger@bug-ev.org

Webseite: www.bug-ev.org

Tel.: 0049 (0)30 60 50 33 87

Bankverbindung: Commerzbank Berlin, Konto 23 04 08 700, BLZ 100 400 00

Verwendungszweck: Rechtshilfefonds ‚Strategische Klagen gegen Diskriminierung‘